

stimmend ist. Der Fortschritt in der Entwicklung der ökonomischen Basis hängt von der richtigen, wissenschaftlich begründeten Politik des Überbaus, insbesondere der marxistisch-leninistischen Partei, ab; der Inhalt dieser Politik wird jedoch stets durch den erreichten Entwicklungsstand der ökonomischen Basis, durch ihre Gesetzmäßigkeiten und Möglichkeiten bestimmt, und diese hängen in letzter Instanz ab von den Produktivkräften.

Begnadigung *Amnestie*

Bekanntmachung von Gesetzen -> *Gesetzgebung*

Berufsbildung: Teil des einheitlichen sozialistischen -> *Bildungswesens* in der DDR. Die B. vermittelt entsprechend dem sozialistischen Bildungsziel durch systematische und planvolle Aus- und Weiterbildung, in Verbindung mit Allgemeinbildung, Spezialwissen mit dem Ziel der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung der jugendlichen und erwachsenen Werktätigen zur Ausübung gesellschaftlich notwendiger beruflicher Tätigkeit. Als Instrument der sozialistischen Staatsmacht ist die B. der Hauptweg beruflich-fachlicher Qualifizierung in Einheit mit der politisch-ideologischen Bildung und Erziehung der -> *Arbeiterklasse* und ihres Nachwuchses. Sie umfaßt die Berufsausbildung der Lehrlinge und die Aus- und Weiterbildung der Werktätigen zum Facharbeiter und Meister. Durch ihre enge Verbindung mit der sozialistischen Ökonomik gewinnt die weitere systematische Vervollkommnung der B. für die ständige Entwicklung der materiellen und geistigen Grundlage der sozialistischen Gesellschaft zunehmende Bedeutung. Die B. verfügt über ein ausgedehntes Netz von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in den sozialistischen Betrieben und Genos-

schaften, die eine moderne Ausbildung der Lehrlinge und die Qualifizierung der Werk-tätigen gewährleisten. Die Direktoren der Betriebe, die Generaldirektoren der Kombinate, die Vorstände der Genossenschaften und die Leiter der übrigen Einrichtungen sind für die Leitung, Planung und Durchführung der B. verantwortlich. Sie nehmen diese Verantwortung auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und der zentralen Normative wahr, wie sie im Auftrag des Ministerrates der DDR vom Staatssekretariat für Berufsbildung ausgearbeitet werden. Die *Berufsausbildung* der Lehrlinge hat das Ziel, allseitig entwickelte, klassenbewußte hochqualifizierte Facharbeiter auszubilden, die sich durch ein hohes sozialistisches Bewußtsein und sozialistische Verhaltensweisen auszeichnen, über eine hohe Allgemeinbildung und gefestigtes politisches Wissen, umfassende berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen, vielseitig im Arbeitsprozeß einsetzbar und bereit sind, sich ständig weiterzubilden und ihr Wissen und Können für die Stärkung und Verteidigung der DDR einzusetzen. In Verwirklichung des Verfassungsgrundsatzes, daß jeder Jugendliche das Recht und die Pflicht hat, einen Beruf zu erlernen, werden gegenwärtig 99 Prozent aller Schulabgänger der Oberschule, die keine andere weiterführende Bildungseinrichtung besuchen, in etwa 300 staatlich bestätigten Ausbildungsberufen ausgebildet. Wichtiges arbeitsrechtliches Mittel zur Durchführung der Berufsausbildung ist der Lehrvertrag. Durch seinen Abschluß werden die gesetzlich geregelten Pflichten und Rechte des Betriebes, des Lehrlings und - bis zur Volljährigkeit - der Erziehungsberechtigten festgelegt. Auf Grund der hohen Vorleistungen der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule, auf deren Bildungs- und